

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 24. Juni 2019	Nr. 125
------	----------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Universität Bremen vom 23. April 2013

hier: **Anlage 1-8 Regelungen für das Fach Musikpädagogik
inkl. der fachdidaktischen Anteile**

Vom 29. Mai 2019

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 9 (Kulturwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 29. Mai 2019 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 5. März 2019 (Brem.GBl. S. 71), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Anlage 1-8 „Regelungen für das Fach Musikpädagogik inkl. der fachdidaktischen Anteile“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Universität Bremen vom 18. Juni 2013 (Brem.ABl. S. 451), geändert am 29. Juni 2016 (Brem.ABl. S. 275, berichtigt am 29. Juli 2016 im Brem.ABl. S. 683), erhält folgende Fassung:

1. In § 4 werden als Anpassung an den geänderten Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnungen folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Der Titel „Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ wird ersetzt durch den neuen Titel „Anerkennung und Anrechnung“.
 - b) Der dazugehörige Absatz erhält folgende neue Fassung:

„Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß der Prüfungsordnung ‚Lehramt an Grundschulen‘“.
2. In der Tabelle 1a „Musikpädagogik als großes Fach“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Der Titel des Moduls „Schulpraxis“ wird korrigiert in „Schulbezogene Musikpraxis II“; die dazugehörige Kennziffer ändert sich von „MM Ps 6“ zu „MM Ps 6b“.
 - b) Der Modultitel „Musikdidaktik IV“ wird korrigiert in „Musikpädagogik“.
 - c) Dem Titel des Moduls „Schulbezogene Musikpraxis“ wird der Zusatz „I“ hintenangestellt.
3. In der nachfolgenden Tabelle „Ergänzende Angaben für Module mit Kombinationsprüfung“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Dem Titel des Moduls „Schulbezogene Musikpraxis“ wird der Zusatz „I“ hintenangestellt.
 - b) Der Titel des Moduls „Schulpraxis“ wird korrigiert in „Schulbezogene Musikpraxis II“; die dazugehörige Kennziffer ändert sich von „MM Ps 6“ zu „MM Ps 6b“.
4. In der Tabelle 1b „Musikpädagogik als kleines Fach“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Der Titel des Moduls „Schulpraxis“ wird korrigiert in „Schulbezogene Musikpraxis II“.
 - b) Der Modultitel „Musikdidaktik IV“ wird korrigiert in „Musikpädagogik“.
 - c) Dem Titel des Moduls „Schulbezogene Musikpraxis“ wird der Zusatz „I“ hintenangestellt.
5. In der nachfolgenden Tabelle „Ergänzende Angaben für Module mit Kombinationsprüfung“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Dem Titel des Moduls „Schulbezogene Musikpraxis“ wird der Zusatz „I“ hintenangestellt.
 - b) Der Titel des Moduls „Schulpraxis“ wird korrigiert in „Schulbezogene Musikpraxis II“.

Artikel 2

(1) Diese Änderung der Anlage 1-8 „Musikpädagogik“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2019 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Die Änderungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Universität Bremen im Studienfach „Musikpädagogik“ ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/20 ihr Studium begonnen haben, wechseln in die geänderte Prüfungsordnung. Erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 12. Juni 2019

Der Rektor
der Universität Bremen